

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Stadt Rietberg
Stadtentwicklung
Rathausstraße 36
33397 Rietberg

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 01.02.2023

BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 207 „Hauptstraße“, 2. Änderung sowie 108. FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zu den o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Allgemeiner Hinweis

- In den Unterlagen zur Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung werden zahlreiche Aspekte zu Themen wie Arten-, Natur- und Umweltschutz oder auch zu Energie, Klimaschutz und Klimawandel aufgegriffen und durch fachlich geeignete Hinweise und Festsetzungen adäquat berücksichtigt. Das wird ausdrücklich befürwortet.

Weiterhin wird wie folgt Stellung genommen:

Arten- und Naturschutz / Biodiversität / Klimaschutz / Klimawandel

- Durch begrünte Dächer erhöht sich der Grünanteil und es entsteht zusätzlicher Lebensraum für Fauna und Flora. Ebenso bieten Begrünungen mit Kletterpflanzen zusätzlichen Lebensraum für Vögel und Kleintiere (wie z. B. Schmetterlinge, Vögel). Festsetzungen zur Dachbegrünung und mit dem Ziel einer fachgerechten und dauerhaften Fassadenbegrünung sollen einen positiven Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität leisten.
- Es wird deshalb vorgeschlagen, ergänzend zur Dachbegrünung auch für Gebäudefassaden – zumindest zu Anteilen – eine Begrünung mit Kletterpflanzen festzusetzen. Fassadenbegrünung reduziert zudem die Wärmeabstrahlung von den Wänden und erhöht somit die thermische Behaglichkeit im Umfeld. Hierdurch können die stadtklimatischen und lufthygienischen Verhältnisse (z. B. Temperatenausgleich, Feuchteregulierung, Luftaustausch, Filterfunktion) deutlich verbessert werden, zudem erhöhen sich die optische Attraktivität und die ästhetische Wirkung (z. B. für Bewohner, Besucher, Kunden und Beschäftigte).
- Die Festsetzung von Dachbegrünung wird ausdrücklich begrüßt. Hinsichtlich der Substratdicke bei der Dachbegrünung wird vom Umweltbundesamt in den „Grundsätzen für die Planung von Dächern“ (Stand März 2021, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/6045/dokumente/210412_basar_steckbrief_1_dach.pdf) eine Größenordnung von mindestens 10 cm beschrieben, um > 70 % des Regenwassers zurückzuhalten. Dieser Mindestwert sollte allgemein für Festsetzungen zur Dachbegrünung in Rietberg gelten und auch bei dieser Bebauungsplanänderung festgesetzt werden. Ggf. ist es sinnvoll, kreisweit einheitliche Kriterien für die Dachbegrünung (z. B. Definition extensiv / intensiv; ökologisch notwendige Mindestsubstratstärke; Hinweise zu Wohn- / Gewerbeflächen; Angaben bzgl. Neubau / Gebäudebestand) zu erstellen.

Umweltmonitoring / Kompensation

- In der Begründung für die Planung werden Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen beschrieben, die durch die Durchführung der Bauleitplanung auf die Umwelt entstehen. Gemäß § 4 c BauGB liegt die Verantwortung zur Überwachung der Maßnahmen bei der Kommune als Trägerin der Bauleitplanung. Es ist in diesem Zusammenhang transparent und deutlicher als es bisher der Fall ist aufzuführen, zu welchen Zeitpunkten, in welchen Zeiträumen, in welcher Art und Weise und durch wen (z. B. Fachämter, Fachbehörden, kommunales Personal) dieses Monitoring für die entsprechenden Bereiche stattfindet.
- Im Umweltbericht wird beschrieben, dass nach Angaben der Stadt Rietberg das Defizit mit dem städtischen „Ökokonto“ beim Kreis Gütersloh verrechnet werden soll. Details hierzu werden zwischen der Stadt Rietberg und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Gütersloh abgestimmt. Hierzu wird Erläuterungsbedarf gesehen. Wie stellt sich die Abbuchung ökologischer Werteinheiten vom städtischen Ökokonto exakt dar? Wie funktioniert das Konto, wie ist der aktuelle Kontostand und wie sieht der Kontoverlauf aus (z. B. im Verlauf der letzten 10 Jahre)? Handelt es sich um konkrete Flächen? Wenn ja, wo liegen diese Flächen?

Mit freundlichen Grüßen

Brend Sibler

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.